

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**Leistungsvertrag zwischen der Stadt Bern und der Stiftung Kornhausbibliotheken (KoB) für die Jahre 2011 bis 2014****1. Übersicht**

Die Stiftung Kornhausbibliotheken (KoB) führt die allgemeinen öffentlichen Bibliotheken in der Stadt Bern und erfüllt darüber hinaus die Funktion einer Regionalbibliothek. Für diese beiden Aufgaben besteht zwischen der Stadt Bern und der Stiftung ein vierjähriger Leistungsvertrag, der Ende 2010 ausläuft. Der Vertrag soll nun erneuert werden.

Der neue Leistungsvertrag hat wiederum eine Geltungsdauer von vier Jahren (2011 bis 2014). Im Vertrag geregelt werden im Wesentlichen der Leistungsauftrag und der Eigenfinanzierungsgrad der KoB sowie die Abgeltung der Auftragserfüllung durch die Stadt. Der Abschluss des Leistungsvertrags mit der KoB muss wegen der Höhe der damit verbundenen Ausgaben (Finanzkompetenz) von den Stimmberechtigten genehmigt werden.

Die KoB ist ein erfolgreicher Betrieb. Mehr als drei von zehn Einwohnerinnen und Einwohnern in der Stadt Bern sind Kundinnen resp. Kunden der Kornhausbibliotheken. In den letzten 10 Jahren konnte die KoB in der Stadt Bern - unter Berücksichtigung der Hauptstelle am Kornhaus-Platz und der Quartierbibliotheken - die Zahl der Ausleihen um rund 34 % steigern. 1999 liehen sich Bibliotheksbenutzende in der Stadt 782 965 Medien aus, 2009 waren es 1 050 796. Nach einem leichten Rückgang im Jahr 2008 (minus 2,57 %) ist die Zahl der Ausleihen im Jahr 2009 leicht gestiegen. Das Niveau von 2007 mit 1 057 263 Ausleihen wurde allerdings nicht mehr erreicht. Das zeigt: Es braucht zusätzliche Anstrengungen, um die Zahl der Ausleihen weiter zu steigern.

Die Gebühreneinnahmen sind in der laufenden Leistungsvertragsperiode kontinuierlich angestiegen, wenn auch nicht im erwarteten Umfang. 2008 lagen sie rund Fr. 6 000.00, im Jahr 2009 knapp Fr. 9 000.00 unter den Erwartungen, wie sie im Finanzplan für die Leistungsvertragsperiode 2007 bis 2010 vorgesehen waren. Die Kornhausbibliotheken gehen davon aus, dass die Einnahmen auch künftig nur langsam wachsen oder sogar stagnieren. Dem wird im neuen Finanzplan Rechnung getragen. Es wurde eine gleichbleibende Summe von Fr. 860 000.00 pro Jahr eingesetzt. Die KoB hat während den Verhandlungen darauf hingewiesen, dass diese Zahl sehr optimistisch sei. Falls die Einnahmen weniger stark wachsen, müsste über einen Leistungsabbau, über die Einführung neuer Gebühren oder über eine Anpassung der Öffnungszeiten diskutiert werden.

Für die Finanzierung des Betriebs der KoB kommt die Sitzgemeinde auf. Gemäss langjähriger Praxis übernimmt der Kanton maximal 1/5 des Betriebsdefizits als Abgeltung für die regionalen Aufgaben.

Der Anteil der Stadt an den gesamten Betriebskosten der städtischen Bibliotheken der KoB beläuft sich auf rund 72 %. Ihr Beitrag 2010 beläuft sich auf Fr. 3 307 500 zuzüglich Fr. 92 000.00 für die Ludothek. Unter Berücksichtigung der Teuerung und der veränderten

Rahmenbedingungen beträgt die Abgeltung während der Vertragszeit bis ins Jahr 2014 insgesamt Fr. 13 200 000.00. Pro Jahr sind das Fr. 3 300 000.00.

2. Erneuerung des Leistungsvertrags

Die Stadt und die KoB bzw. der damalige Verein Regionalbibliothek Bern haben seit 1997 gute Erfahrungen mit einem gemeinsamen mehrjährigen Leistungsvertrag gemacht. Die KoB kann über mehrere Jahre planen und unternehmerisch handeln und die Stadt ihrerseits hat die Gewissheit, ein qualitativ hochstehendes Angebot an Bibliotheken in der Stadt Bern zu erhalten. Der Leistungsvertrag mit der KoB soll deshalb für vier weitere Jahre erneuert werden.

Kulturinstitutionen haben langfristige Aufgaben. Sie sollen mittelfristig planen und kontinuierlich arbeiten können. Dafür benötigen sie auf einige Jahre hinaus einen klaren Finanzrahmen in Form verbindlicher Subventionszusagen. In diesem Sinne werden mit den Kulturinstitutionen Leistungsverträge über mehrere Jahre mit Leistungsaufträgen und Abgeltung abgeschlossen.

Die KoB ist eine bildungsnahe Institution und administrativ nicht dem Kulturbereich zugerechnet. Sie ist den Kulturinstitutionen aber nach Auftrag, Bedeutung und Betriebsweise eng verwandt. Wie mit den Kulturinstitutionen soll deshalb auch mit der KoB der Leistungsvertrag erneuert werden.

3. Die Aufgabe und Bedeutung der heutigen Bibliothek

Öffentliche Bibliotheken haben heute vielfältige Funktionen zu erfüllen und die unterschiedlichsten Bedürfnisse zu befriedigen. Es sind keine blossen „Bücherausleiher“ oder stillen Lesesäle mehr. Vielmehr werden hier von Büchern und Magazinen, über Filme und Hörbücher bis zu E-Books, Internet und elektronischen Datenbanken alle möglichen Medien in einem attraktiven Umfeld vorgestellt und zur Benutzung und/oder Ausleihe angeboten. Bibliotheken tragen massgeblich zur Lebensqualität einer Stadt bei. Sie leisten einen entscheidenden Beitrag zur Leseförderung, was nicht erst seit PISA (Program for International Student Assessment) hohe Bedeutung hat und haben muss.

Dank ihres multikulturellen Angebots und Wissens haben Bibliotheken auch wichtige integrationspolitische Funktionen. Bibliotheken entwickeln sich immer mehr zu eigentlichen Begegnungsorten. Das ist bei den Kornhausbibliotheken gut feststellbar.

Qualitativ hochstehende allgemeine öffentliche Bibliotheken gehören in jeder Bildungs- und Kulturstadt zum Grundangebot. Die Stadt ist bestrebt, eine gute bibliothekarische Versorgung der Bevölkerung und die Nutzung der Bibliotheken zu gewährleisten. Das vielfältige Medienangebot und die damit verbundene professionelle Betreuung ist dabei ein wichtiger Erfolgsfaktor.

4. Die Stiftung Kornhausbibliotheken

Die Stiftung Kornhausbibliotheken betreibt das Bibliotheksnetz in der Stadt, in Regionsgemeinden und in einzelnen Institutionen. Angeschlossen mit eigener Bibliothek sind die Ein-

wohnergemeinden Bern, Ittigen, Münchenbuchsee, Münsingen, Muri-Gümligen, Ostermundigen, Urtenen-Schönbühl, Worb, Zollikofen, und auch das Inselspital und die UPD Waldau. Bolligen, Bremgarten, Deisswil, Diemerswil, Kirchlindach, Moosseedorf und Stettlen sind Mitglieder ohne eigene Bibliothek. Die angeschlossenen Regionsgemeinden und Institutionen tragen die Kosten für ihre eigene Bibliothek sowie ihren Anteil an den Verwaltungskosten der KoB.

5. Das Netz der öffentlichen Bibliotheken in der Stadt Bern

Nach Artikel 3 Absatz 1 der kantonalen Verordnung vom 6. Juli 1988 über die Förderung der Schul- und Gemeindebibliotheken (BSG 421.224) ist eine Gemeindebibliothek ein öffentlicher Dienstleistungsbetrieb für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, der leihweise Bücher und andere Medien für Information, Bildung und Unterhaltung zur Verfügung stellt.

Die KoB ist im Sinne dieser Bestimmung die Gemeindebibliothek für Bern. Im Unterschied zur Universitätsbibliothek Bern ist die KoB nicht auf wissenschaftliche Arbeit und Information ausgerichtet.

In Bern ist die KoB als Netz ausgestaltet: mit einer Zentralverwaltung, der Hauptstelle am Kornhausplatz, mit acht Zweigstellen und zwei Pavillons. Die Hauptstelle und die Zentralverwaltung befinden sich am Kornhausplatz. Zweigstellen werden im Breitenrain, in Bümpliz, im Gäbelbach, in der Länggasse, in der Laubegg, im Rossfeld, im Steigerhubel und im Tscharnergut geführt; hinzu kommen die Spiel- und Lesepavillons auf der Münsterplattform und im Rosengarten. In der Bibliothek Breitenrain ist seit August 2007 auch die ehemalige Ludothek Monbijou untergebracht.

Die Hauptstelle und die Zweigstellen der KoB verfügten in der Stadt Bern Ende 2009 insgesamt über 29,4 Vollstellen. Das sind gleich viele wie 2006. Zudem hat die KoB Beschäftigungsplätze für drei Zivildienstleistende, für drei Stellensuchende vom Kompetenzzentrum Arbeit sowie für zwei Personen, die eine IV-Rente beziehen.

Die Bibliotheken in der Stadt Bern hatten im Jahr 2009 total 579 603 Besucherinnen und Besucher. Diese liehen 1 050 796 Medien aus - dazu gehören Printmedien (Bücher, Zeitungen, Zeitschriften), Bild- und Tonträger (Tonkassetten, Compact Discs DVD, Blu-Ray-Discs CD-ROM, etc.) und Spiele. Das sind 0,72 % weniger ausgeliehene Medien als zu Beginn der laufenden Vertragsperiode im Jahr 2007.

6. Die Aufgaben der KoB in der Region

Die Hauptstelle und die Zentralverwaltung der KoB am Kornhausplatz erbringen über die Aufgaben einer Gemeindebibliothek für die Stadt Bern hinaus Dienstleistungen zugunsten kleinerer öffentlicher Bibliotheken der Region und der gesamten Regionsbevölkerung. Der Kanton anerkennt die KoB deshalb als Regionalbibliothek gestützt auf Artikel 3 Absatz 2 und Artikel 17 Absatz 2 der kantonalen Verordnung über die Förderung der Schul- und Gemeindebibliotheken und finanziert diese regionalen Leistungen. Die Anerkennung durch den Kanton ist die Grundlage für die kantonalen Subventionen.

Eine Regionalbibliothek hat die folgenden Leistungen zu erbringen:

- Sie steht den Bewohnerinnen und Bewohnern der Region offen;
- Sie bietet den Gemeinde- und anderen öffentlichen Bibliotheken der Region vielfältige Unterstützung: Ergänzung des Medienbestands; Fortbildung und Beratung der Bibliothekarinnen und Bibliothekare; Mithilfe bei Planung und Reorganisation von Bibliotheken; Förderung des Austauschs von Betriebserfahrungen zwischen den Bibliotheken der Region.

Diese regionalen Aufgaben werden von der Hauptstelle und der Zentralverwaltung der KoB wahrgenommen.

7. Überblick über die Entwicklung der öffentlichen Bibliotheken in Bern bis zur KoB

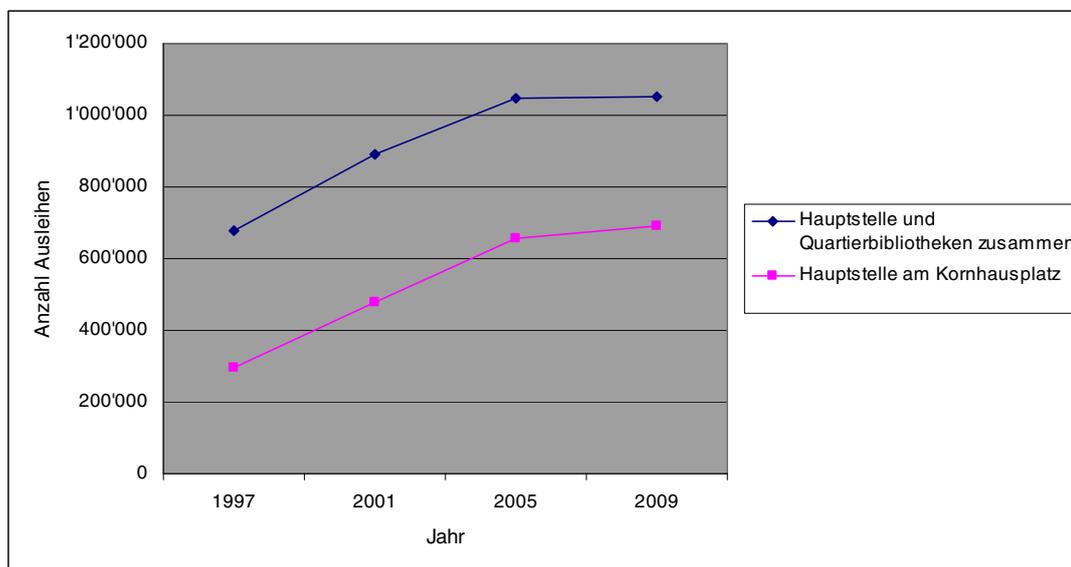
- 1887: Gründung dreier kleiner Bibliotheken, die allen Kreisen der Bevölkerung offenstanden.
- 1892: Die „Berner Volksbibliothek“ hatte bereits sechs Filialen.
- 1896: Vereinigung der Aussenstellen zu einer Zentralbibliothek. Erhebung bescheidener Benützungsgebühren.
- 1917: Einführung eines ordentlichen Benutzungstarifs.
- 1947: Liquidation der Berner Volksbibliothek.
- 1947: Die „Berner Volksbücherei“ nimmt den provisorischen Betrieb auf, unter dem Patronat des gemeinnützigen Vereins der Stadt Bern.
- 1948: Gründung des Vereins für die Berner Volksbücherei.
- 1961: Ab diesem Jahr Bildung zahlreicher Zweigstellen.
- 1985: Ablösung der Berner Volksbücherei durch die Regionalbibliothek Bern (RBB) als Verein der Bibliotheksträger.
- 1988: Abschluss eines Leistungsvertrags zwischen der Stadt und der RBB.
- 1996: Das kulturpolitische Konzept des Gemeinderats wird beschlossen. Als zuständig für die Verträge mit der RBB bzw. KoB wurde die Schuldirektion erklärt.
- 1999: Der bisherige Verein wird in eine Stiftung umgewandelt. Änderung des Namens in „Kornhausbibliotheken“ (KoB).
- 2002: Abschluss eines vierjährigen Leistungsvertrages mit der KoB (für 2003 bis 2006).
- 2005: Die neu gebildete Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) ist für die Beziehungen und Verträge mit der KoB zuständig.
- 2006: Abschluss eines vierjährigen Leistungsvertrages mit der KoB (für 2007 bis 2010).
- 2007: Die Ludothek Bern zieht um – vom Monbijou in die Bibliothek Breitenrain – und wird in die KoB integriert.
- 2010: Abschluss eines vierjährigen Leistungsvertrages mit der KoB (für 2011 bis 2014).
- 2011: Die Fachbibliothek für Gestaltung (FBG) geht per 1. Januar 2011 zurück an den Kanton. Der Standort in der Kornhaus-Bibliothek bleibt bis auf weiteres bestehen. Die FBG soll nach dem Umbau in die Schule für Gestaltung integriert werden.

8. Die KoB entwickelt sich

Die KoB und ihre Dienstleistungen sind heute aus der Stadt Bern nicht mehr wegzudenken. Die Entwicklung der Anzahl der Besucherinnen und Besucher widerspiegelt das grosse Bedürfnis, welches die KoB abdeckt. Im Jahr 2009 haben rund 580 000 Menschen die KoB in der Stadt besucht. Rund zwei Drittel haben sich Medien ausgeliehen und mit nach Hause genommen, rund ein Drittel hat die Bibliothek genutzt, um vor Ort zu lesen. Wie schon oben erwähnt (vgl. Punkt 1), wächst die Zahl der Ausleihen nur langsam. Einer der Gründe dafür ist das Internet, welches immer verbreiteter ist und eine einfache Recherche vom eigenen Computer aus möglich macht.

Der Medienbestand der Kornhausbibliotheken in der Stadt Bern zählte 2009 252 176 Einheiten. Dieser Bestand entspricht den Normen der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der allgemeinen öffentlichen Bibliotheken (SAB) für Regionalbibliotheken (1,5 Medien pro Einwohnerin und Einwohner). Wichtig für die Qualität des städtischen Angebots ist auch, dass der Bestand entsprechend gepflegt werden kann, sonst veraltet er. Gemäss den SAB-Richtlinien sollten jährlich 10 % des Buchbestands und 20 % des Nonbooks-Bestands neu erworben und ebenso viele ausgeschieden werden. In der laufenden Leistungsvertragsperiode konnte diesem Bedürfnis der KoB in der Leistungsvereinbarung nur teilweise Rechnung getragen werden.

Die Ausleihen in der Hauptstelle stiegen von 295 000 (1997) und 480 000 (2001) auf 657 000 (2005) und rund 690 000 (2009), werden die Quartierbibliotheken hinzugezählt, wuchsen die Ausleihe-Zahlen von 680 000 (1997) und 893 000 (2001) auf 1 048 000 (2005) und 1 051 000 (2009) (vgl. Grafik).



Die Grafik zeigt: die Anzahl Ausleihen hat seit 1997 stark zugenommen. Allerdings zeigt die Grafik auch, dass sich das Wachstum seit 2005 stark verlangsamt hat. Die Kornhausbibliotheken gehen davon aus, dass dieser Trend anhält.

9. Neue Technologien

In der laufenden Leistungsvertragsperiode waren Fr. 82 500.00 pro Jahr oder Fr. 330 000.00 für die ganze Vertragsperiode für die Einführung der Technologie RFID „Radio Frequency Identification“ vorgesehen. Es ging dabei um die Installierung eines modernen, automatischen, elektronischen Selbstverbuchungs- und Ausleihsystems in der Hauptstelle am Kornhausplatz. Dieses System entlastet das Personal bei der Ausleihe und Rückgabe. Kundinnen und Kunden der Hauptstelle können nun ihre Ausleihen selber verbuchen.

Dank RFID konnte in der laufenden Vertragsperiode bei der Ausleihe Personal eingespart werden. Allerdings musste im Bereich IT-Support für den Unterhalt des Systems Personal aufgestockt werden. Auch war ursprünglich geplant, die Technologie RFID nur in der Hauptstelle einzuführen. Weil bei den Kornhausbibliotheken die Rückgabe der Medien aber in jeder Zweigstelle möglich ist, mussten auch alle Zweigstellen umgerüstet werden, was die Kosten für die Einführung des Projekts erhöhte.

In der neuen Leistungsvertragsperiode soll nun Geld investiert werden in die Diebstahlsicherung der Medien. Für Fr. 15 000.00 pro Jahr sollen die Quartierbibliotheken Länggasse, Breitenrain und Bümpliz mit moderneren Sicherungsgates ausgerüstet werden (ausführlichere Informationen unter Punkt 11.).

10. Ludothek

Seit August 2007 ist das Angebot der ehemaligen Ludothek Monbijou in der Quartierbibliothek Breitenrain erhältlich. Eine Vereinbarung zwischen der Stadt Bern und der Stiftung Kornhausbibliotheken regelte bisher den Ausleihbetrieb und die Abgeltung. Die KoB erhielt demnach eine Abgeltung in Höhe von Fr. 92 000.00 pro Jahr. Künftig soll die Ludothek nicht mehr mit einer separaten Vereinbarung, sondern im Rahmen des Leistungsvertrags geregelt und abgegolten werden. Weil der Ausleihbetrieb aufwändiger ist als angenommen, wird der Betrag für die Ludothek um jährlich Fr. 25 000.00 aufgestockt (vgl. Punkt 12.8.).

11. Anpassung der Abgeltung und notwendige neue Investition

Aus dem Finanzplan 2011 - 2014 (vgl. Punkt 12.) ist ersichtlich, dass die Abgeltung der Stadt für die nächsten vier Jahre im Vergleich zur ablaufenden Leistungsvertragsperiode von Fr. 13 230 000.00 auf Fr. 13 200 000.00 sinkt. Prima vista erhält die KoB damit Fr. 30 000.00 weniger als bisher. Auf den zweiten Blick bekommt die KoB künftig aber mehr Geld. Verschiedene Kostenfaktoren fallen künftig nämlich weg, darunter als Hauptfaktor die Fachbibliothek für Gestaltung, die ab 1. Januar 2011 an den Kanton zurückgeht und für die jährlich Fr. 180 000.00 in der Abgeltung vorgesehen waren (vgl. Punkt 12.).

Die Stiftung Kornhausbibliotheken hat in den Verhandlungen darauf hingewiesen, dass die Abgeltung von Fr. 13 200 000.00 nicht genügt, um ihre Dienstleistungen weiter auf hohem Niveau anzubieten. Ein Grund ist, dass Bibliotheken heute ein Mehrfachangebot führen müssen, um konkurrenzfähig zu bleiben. Benutzerinnen und Benutzer lesen Bücher heute nicht mehr nur in Papierform, sondern auch als E-Books (elektronische Form) auf Readern (Lese-computer). Zudem gibt es immer mehr Hörbücher auf CD. Auch das Internet hat den Umgang mit Medien und das Recherchieren verändert. Weil nicht klar ist, wie sich die Situation weiter

entwickelt, heisst das: Bibliotheken müssen „mehrgleisig“ Medien anbieten. Ein einzelnes Buch zum Beispiel als Buch in Papierform, als Hörbuch, als E-Book auf einem Reader und als Datenbank in einem Bibliothekscomputer. Auch bei den Filmen auf DVD ist die Entwicklung der Ausleihen unklar. Sogenannte Blu-Ray-Discs entwickeln sich momentan stark und könnten DVDs in Zukunft ablösen. Auch diese Entwicklung ist im Moment nicht absehbar, weshalb die Kornhausbibliothek ein Mehrfachangebot führen muss.

Weil aber die Finanzlage von Kanton und Stadt angespannt ist, hat die Direktion für Bildung, Soziales und Sport in den Verhandlungen den Standpunkt vertreten, dass eine weitergehende Erhöhung der Abgeltung an die KoB unmöglich ist. Das hat zur Folge, dass die KoB gleichzeitig einen Sparkurs einschlagen muss und nur unumgängliche Investitionen tätigen kann.

Bei den Investitionen muss sich die KoB auf total Fr. 60 000.00 (Fr. 15 000.00 pro Jahr) beschränken. Dieses Geld wird, wie unter Punkt 9 erwähnt, für die Anschaffung von Sicherungsgates in den Bibliotheken Breitenrain, Länggasse und Bümpliz gebraucht. Um die Sicherheit vor Diebstählen in diesen drei grösseren Zweigstellen zu gewährleisten, müssen diese Gates auf den neusten Stand gebracht werden. Alle andern Zweigstellen sind zu klein, um mit Gates ausgerüstet zu werden.

12. Veränderungen im Finanzplan 2011 - 2014 gegenüber der Vorperiode

12.1. Investitionen

In der Vertragsperiode 2007 bis 2010 war als Investition die Beschaffung des sog. RFID budgetiert. Diese Investition wurde realisiert. Die Kosten waren allerdings höher als budgetiert, weil das System auch in allen Zweigstellen eingerichtet werden musste (vgl. Punkt 9).

Neu vorgesehen für die Vertragsperiode 2011 bis 2014 ist die oben erwähnte Investition (vgl. Punkt 11) von drei Sicherungsgates. Gemäss Artikel 16 des Leistungsvertrags wird diese Investition in die Abgeltung aufgenommen.

Aus rein finanztechnischer Sicht müssten die Investitionen aus der Gesamtabgeltung herausgelöst, in die Investitionsrechnung (MIP) integriert und mit gesonderter Vorlage vom Gemeinderat und Stadtrat genehmigt werden. Der Gemeinderat spricht sich jedoch aus folgenden Gründen für die Beibehaltung von Artikel 16 des Vertragsentwurfs aus:

Einerseits wurden bereits in vergangenen Leistungsvereinbarungen bei der Berechnung der Abgeltungshöhe geplante Investitionen berücksichtigt. Insofern entspricht Artikel 16 des Vertragsentwurfs der Fortführung einer bewährten Praxis. Andererseits spricht auch die Transparenz für Artikel 16. Die Stimmberechtigten stimmen über eine Gesamtabgeltung zu Gunsten der Kornhausbibliotheken ab. Sie sollten darauf vertrauen dürfen, dass die in der Leistungsvereinbarung genannte Abgeltung auch tatsächlich alle Vorhaben und Kosten umfasst.

12.2. Berücksichtigung der Teuerung

Die Teuerung auf dem Personalaufwand wird während der laufenden Vertragsperiode mit jährlich 1 % abschliessend abgegolten. Der entsprechende Betrag ist in der globalen Abgeltungssumme von Fr. 13 200 000.00 enthalten.

In Artikel 11 Absatz 3 des Vertrags ist festgehalten, dass die KoB ihren Angestellten einen Teuerungsausgleich im gleichen Umfang gewährt, wie dies die Stadt gegenüber ihren Angestellten handhabt. Beträgt die Teuerung weniger als 1 Prozent, kann die KoB auf einen Teue-

rungsausgleich verzichten. Diese Bestimmung birgt für die KoB ein gewisses Risiko für den Fall, dass die städtisch festgelegte Teuerung höher ausfällt als 1 %. Sie entlastet die KoB aber, wenn die Teuerung kleiner ist. Über die Vertragsdauer von 4 Jahren sollte sich das ausgleichen.

12.3. Fachbibliothek für Gestaltung

Am 1. Januar 2011 geht die Fachbibliothek für Gestaltung (FBG) wieder zurück an den Kanton. Das hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 21. Oktober 2009 entschieden. Dem Entscheid gingen Verhandlungen mit dem Kanton voraus, in welchen sich Kanton und Stadt darauf einigten, dass es sich bei der Fachbibliothek nicht um eine kommunale Aufgabe handelt, weil die FBG keine allgemeine öffentliche Bibliothek ist. Mit der Rückgabe der FBG an den Kanton per 1. Januar 2011 entfällt der jährliche städtische Beitrag von Fr. 180 000.00 an die Fachbibliothek. Ebenfalls per 1. Januar 2011 schenkt die Stadt dem Kanton den Bestand der FBG. Dies weil die FBG und ihr Bestand damals auch als Schenkung vom Kanton an die Stadt übergegangen waren. Der Standort der FBG soll für eine Übergangszeit im Kornhaus bleiben, bis die Schule für Gestaltung umgebaut ist und die FBG dort integriert werden kann. Das geschieht voraussichtlich im Jahr 2019.

Für diese Übergangszeit hat der Kanton um einen Beitrag der Stadt an die Miete der FBG gebeten. Der Gemeinderat hat entschieden, dass die Stadt jährlich Fr. 45 000.00 an die Miete der FBG bezahlt, also 180 000.00 Franken in vier Jahren. Für die nächste Leistungsvertragsperiode wird erneut über einen Beitrag entschieden.

Zusammenfassend heisst das: In der Abgeltung an die Kornhausbibliotheken für die Leistungsvertragsperiode 2011 bis 2014 ist der städtische Beitrag von Fr. 180 000.00 an die FBG nicht mehr enthalten. Die Stadt beteiligt sich aber mit jährlich Fr. 45 000.00 an der Miete der FBG im Kornhaus. Dieser Beitrag ist in der jährlichen Abgeltung an die KoB enthalten. Der Kanton stockt im Gegenzug seinen Beitrag an die FBG auf und regelt die Abgeltung in einem eigenen Leistungsvertrag mit der KoB.

12.4. Kantonsbeiträge

Im Finanzplan budgetiert sind Kantonsbeiträge in Höhe von jährlich Fr. 320 937.00. Dieser Betrag ist Fr. 52 937.00 höher als bisher (Fr. 268 000.00) und so vom Kanton zugesichert für die nächsten 2 Jahre. Der Beitrag des Kantons an die Fachbibliothek für Gestaltung wird in einem eigenen Leistungsvertrag zwischen Kornhausbibliotheken und Kanton geregelt und ist nicht in der Abgeltung enthalten (vgl. Punkt 12.3.). Sollten die Kantonsbeiträge wider Erwarten während der Laufdauer des Leistungsvertrags wesentlich reduziert werden, so wäre dies gemäss Artikel 33 ein Kündigungsgrund für die Leistungsvereinbarung.

12.5. Entwicklung der Personalkosten

Gegenüber der ablaufenden Leistungsvertragsperiode werden die Personalkosten ausschliesslich um den Betrag der Teuerung erhöht (1 % pro Jahr). Beibehalten wurde die in der letzten Leistungsvertragsperiode aufgrund eines Stadtratsbeschlusses geschaffene zusätzliche Lehrlingsstelle. Die KoB hätte den Personalaufwand gerne weiter erhöht, weil ihrer Ansicht nach ihr Personal verglichen mit anderen Bibliotheken nicht gut bezahlt ist und unter diesen Umständen besondere Leistungen nicht honoriert werden können. Die finanziell angespannte Lage der Stadt lässt eine solche Erhöhung aber nicht zu.

12.6. Entwicklung des Medienkredits

Im ablaufenden Leistungsvertrag betrug der Medienkredit jährlich Fr. 750 000.00. Im neuen Finanzplan ist ab dem Jahr 2011 ein Medienkredit von Fr. 722 300.00 vorgesehen. Rein rech-

nerisch wird der Medienkredit dadurch gesenkt. Beachtet man auch hier, dass der Kanton neu die Medien der Fachbibliothek für Gestaltung unterstützt (mit rund Fr. 60 000.00), liegt auch hier eine Erhöhung vor von rund Fr. 32 000.00. Diese Erhöhung rechtfertigt sich, weil Bibliotheken heute ein Mehrfachangebot führen müssen, wenn sie im digitalen Zeitalter konkurrenzfähig bleiben wollen (vgl. Punkt 11.).

12.7. Miete

In der kommenden Vertragsperiode kann gemäss Ankündigung der städtischen sowie der privaten Liegenschaftsverwaltungen mit einem Mietzins von jährlich Fr. 885 000.00 gerechnet werden. Dieser Betrag ist im Finanzplan 2011 - 2014 enthalten. Der Mietzins ist indexiert auf dem Stand des Landesindex per Oktober 2008 von 104,6 Punkten. Die Vermieterin ist berechtigt, per 1. Januar 2011 eine Mietzinsanpassung vorzunehmen, wenn der veränderte Stand des Landesindex mindestens 5 Punkte ausmacht. Bei Erreichung dieser Schwelle wäre mit einer Mietzinserhöhung von Fr. 27 000.00 zu rechnen. Ansonsten bleibt die Miete gleich wie bisher. Allerdings beteiligt sich die Stadt (wie unter Punkt 12.3. erwähnt) gemäss einer Abmachung mit dem Kanton mit jährlich Fr. 45 000.00 an der Miete der Fachbibliothek für Gestaltung. Dieser Betrag ist in der jährlichen Abgeltung der Stadt an die KoB enthalten.

12.8 Übriger Sachaufwand

Der übrige Sachaufwand beträgt in der Leistungsvertragsperiode 2011 bis 2014 neu Fr. 374 000.00. Das sind Fr. 16 000.00 weniger als bisher. Die Differenz kommt zustande, weil einerseits die Kosten für die FBG (in Höhe von Fr. 57 000.00) wegfallen. Andererseits fallen künftig Mehrkosten an in Höhe von Fr. 41 000.00. Diese Mehrkosten entstehen aus drei Gründen:

- Der Aufwand für die Ludothek in der Zweigstelle Breitenrain ist grösser als angenommen. Die Spiele aufzubereiten, sie zu inventarisieren und nach der Rückgabe zu kontrollieren, ist für das Personal sehr zeitintensiv, weil Figuren gezählt oder Teile geflickt werden müssen. Die KoB erhält deshalb zusätzlich zur Abgeltung von Fr. 92 000.00 einen Betrag von Fr. 25 000.00 pro Jahr (vgl. Punkt 10.).
- Der Unterhalt der IT-Infrastruktur ist durch die zusätzliche RFID-Hardware teurer geworden. Die KoB rechnet mit Mehrkosten von Fr. 6 000.00.
- Zudem musste ein Wartungsvertrag für die Sicherheitsantennen abgeschlossen werden. Dieser kostet pro Jahr Fr. 10 000.00.

12.9. Anteil Nettoaufwand Zentralstelle

Dieser Betrag verändert sich verglichen mit der laufenden Leistungsvertragsperiode nur geringfügig. Er wurde aufgrund der finanziellen Lage der Stadt um Fr. 6 200.00 gesenkt.

12.10. Gebühreneinnahmen

Wie unter Punkt 1 erwähnt, steigen die Ausleihezahlen langsamer als erwartet. Im Finanzplan 2011 - 2014 wird deshalb mit einem gleichbleibenden Betrag in Höhe von Fr. 860 000 gerechnet. Dieser Betrag ist gemäss KoB ehrgeizig. Sie setzt alles daran, die Ausleihezahlen weiter steigern zu können.

13. Der Finanzplan 2011 - 2014 der KoB (Bibliotheksnetz der Stadt Bern)

Der Finanzplan zeigt die mutmassliche Entwicklung der Budgets der KoB bis ins Jahr 2014. Alle unter Ziffer 11 dargestellten Veränderungen sind im Finanzplan enthalten.

Jahr (LV = Leistungsvertrag)	LV 2011	LV 2012	LV 2013	LV 2014
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Personalkosten	2'105'708	2'126'758	2'148'010	2'169'495
Medien	722'300	722'300	722'300	722'300
Mietzinse	885'000	885'000	885'000	885'000
übriger Sachaufwand	374'000	374'000	374'000	374'000
Anteil Nettoaufwand				
Zentralverwaltung	434'000	434'000	434'000	434'000
Gesamtaufwand	4'521'008	4'542'058	4'563'310	4'584'795
Gebühreneinnahmen	860'000	860'000	860'000	860'000
Diverser Ertrag	46'000	46'000	46'000	46'000
Beiträge des Kantons	320'937	320'937	320'937	320'937
Beiträge Gemeinden ohne Bibliothek	41'080	41'080	41'080	41'080
Gesamtertrag	1'268'017	1'268'017	1'268'017	1'268'017
Ergebnis laufender Rechnung	3'252'991	3'274'041	3'295'293	3'316'778
Investitionen	15'000	15'000	15'000	15'000
Finanzbedarf	3'267'991	3'289'041	3'310'293	3'331'778
Beitrag Stadt Bern	3'300'000	3'300'000	3'300'000	3'300'000
Geplanter Gewinn/Verlust	32'009	10'959	-10'293	-31'778

Der Finanzplan der KoB basiert auf der Annahme, dass die Zahl der Ausleihen nur langsam weiterwächst und die Gebühreneinnahmen deshalb nicht markant gesteigert werden können. Die KoB kommen deshalb nicht darum herum, durch strikte Ausgabendisziplin den Nettoaufwand zu stabilisieren.

Der Eigenfinanzierungsgrad der KoB bleibt bei 20 %.

Gemäss Reglement der Kostenstellenrechnung der KoB wird die Hälfte des ordentlichen Kantonsbeitrags bei der Zentralverwaltung und die andere Hälfte in der Rechnung des städtischen Bibliotheksnetzes vereinnahmt. Dies ergibt somit ab 2011 folgende Gliederung der Position „Beiträge des Kantons“: Fr. 320 937.00 ordentlicher Kantonsbeitrag (die Hälfte von Fr. 641 874.00), darin eingeschlossen sind Fr. 3 000.00 für Lesungen. Der kantonale Beitrag an die Fachbibliothek für Gestaltung von neu ca. Fr. 260 000.00 (bisher 180 000.00) ist hier nicht berücksichtigt. Er wird in einem separaten Leistungsvertrag zwischen Kornhausbibliotheken und Kanton direkt geregelt.

14. Die Hauptbestimmungen des Vertrags

Der Leistungsvertrag für die Periode 2011 bis 2014 entspricht in den wesentlichen Punkten dem Leistungsvertrag 2007 bis 2010. Alle Änderungen sind der beiliegenden Synopsis zu entnehmen. Der Entwurf zum Leistungsvertrag 2011 bis 2014 sieht hauptsächlich folgende Regelungen vor.

14.1. Grundsatz (Art. 1 und 2)

Die Stiftung erhält für den Betrieb der im Vertragsanhang genannten öffentlichen Bibliotheken auf Gemeindegebiet und das Erbringen der Leistungen einer Regionalbibliothek eine pauschale Abgeltung.

14.2. Leistungen der Bibliotheken (Art. 3 bis 9)

Tätigkeit und Angebot der Bibliotheken werden in den Artikeln 3 und 5 detailliert umschrieben. Das städtische Bibliotheksnetz ist im Anhang 1 zum Leistungsvertrag festgelegt.

Verglichen mit dem bisherigen Leistungsvertrag wurden einige Bestimmungen redaktionell überarbeitet. In Artikel 4 wurde beispielsweise der Begriff „einschichtig“ eingefügt. Dieser Fachbegriff aus dem Bibliotheksbereich erklärt, wie die Kornhausbibliotheken geführt werden - nämlich zentral verwaltet und nach einheitlichen Grundsätzen. In Artikel 5 wurde zudem das Angebot aktualisiert: Es wurden moderne Medien wie Blu-Ray-Discs, E-Books oder Volltext-Datenbanken aufgenommen. Und auch die ehemalige Ludothek Monbijou ist hier erwähnt, die seit August 2007 in die Zweigstelle Breitenrain integriert ist.

Der Eigenfinanzierungsgrad durch Gebühren soll weiterhin mindestens 20 % der Betriebsaufwendungen decken (Art. 8 Abs. 2).

14.3. Personal (Art. 10 und 11)

Die Stiftung garantiert den Arbeitnehmenden im Vergleich zur Stadt gleichwertige Anstellungsbedingungen. Sie gewährt die Teuerung im gleichen Umfang, wie dies die Stadt gegenüber ihren Angestellten handhabt. Beträgt die Teuerung weniger als 1 Prozent, kann die KoB auf einen Teuerungsausgleich verzichten.

14.4. Zielsetzung und Controlling (Art. 13 und 14)

In diesen Artikeln und im Anhang 2 ist festgelegt, dass die Stadt und die Stiftung neu jährlich prüfen, ob die in den Leistungsindikatoren festgelegten Ziele erreicht worden sind. Die Steuerungsvorgaben können allenfalls jährlich angepasst werden. Die Leistungsindikatoren sind:

- der Anteil der Stadtbevölkerung, der die Bibliotheken benutzt;
- der Umfang der durch die städtischen Zweigstellen ausgeliehenen Medien;
- der Umsatz des Bestands (wie oft wird jeder Medienträger pro Jahr ausgeliehen);
- die Zufriedenheit der Benutzerinnen und Benutzer;
- und neu die Anzahl der Besuchenden. Diese Grösse hat sich bei grossen Bibliotheken in der Schweiz als Indikator etabliert;
- Anzahl Zugriffe auf Online-Medien.

Die Leistungsindikatoren sind im Anhang 2 des Leistungsvertrags festgelegt worden.

14.5. Finanzen - Abgeltung (Art. 15)

Die von der Stadt zu leistende Abgeltung, also der Beitrag an den Gesamtaufwand des städtischen Bibliotheknetzes, wird für die gesamte Laufzeit des Vertrags (Jahre 2011 bis 2014) global auf Fr. 13 200 000.00 festgelegt. Damit werden die nicht aus Betriebserträgen (Gebührenerträge, Sponsoring etc.) gedeckten Aufwendungen und der städtische Investitionsbeitrag abgegolten. Die KoB wird in diesem Artikel auch verpflichtet, die bestehende Lehrstelle für einen/eine Informations- und Dokumentationsassistent oder -assistentin beizubehalten.

14.6. Beiträge des Kantons (bisher Art. 18)

Dieser Artikel regelt, dass eine Erhöhung des Kantonsbeitrags Auswirkungen auf die städtische Abgeltung hat und diese um den entsprechenden Betrag reduziert.

14.7. Beiträge Dritter (Art. 19)

Die Vereinbarung hält die Stiftung dazu an, sich für besondere Einzelvorhaben um weitere Beiträge und Sponsoringleistungen zu bemühen. Diese Leistungen Dritter schmälern die Abgeltung nicht.

14.8. Wirtschaftlichkeit (Art. 26)

Die Stiftung wird zur Wirtschaftlichkeit verpflichtet. Der Vertrag legt fest, dass der Betriebsaufwand pro ausgeliehenes Medium nicht über einen bestimmten Betrag steigen darf und dass die Gebühren einen bestimmten Prozentsatz des Gesamtaufwands decken müssen (Art. 26 und Anhang 3).

14.9. Rechnungsergebnis und Reservefonds (Art. 22 ff.)

Über die Laufzeit der Vereinbarung ist ein mindestens ausgeglichenes Rechnungsergebnis auszuweisen (Art. 23). Die Stiftung bildet einen Betriebsreservefonds. Dieser ist aus Überschüssen zu äufnen und darf nur zur Deckung von Verlusten verwendet werden. Eine andere Verwendung bedarf der Genehmigung des Gemeinderats. Entnahmen sind der Direktion für Bildung, Soziales und Sport zur Kenntnis zu bringen (Art. 22).

14.10. Konfliktregelung (Art. 27 ff.)

Das Verfahren zur Konfliktregelung (Art. 27 ff.) entspricht den Bestimmungen des städtischen Musterleistungsvertrags.

14.11. Vorzeitige Vertragsauflösung (Art. 33 f.)

Artikel 33 verankert die Möglichkeit einer vorzeitigen Vertragsauflösung durch die Stadt bei Vertragsverletzungen durch die KoB oder aus anderen wichtigen Gründen. Im Falle einer vorzeitigen Vertragsauflösung gemäss Artikel 33 schuldet die KoB eine Konventionalstrafe von Fr. 10 000.00 (Art. 34).

14.12. Dauer, Kündigung, neue Vereinbarung

Die Vereinbarung soll am 1. Januar 2011 in Kraft treten und bis zum 31. Dezember 2014 gelten. Aus wichtigen Gründen, namentlich wegen wesentlichen Änderungen des massgebenden kantonalen Rechts, kann der Vertrag vorzeitig auf das Ende eines Kalenderjahrs gekündigt werden. Dafür gilt eine Kündigungsfrist von einem Jahr. Bei Vertragsverletzungen kann die Vereinbarung mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten gekündigt werden. Die Parteien erklären die Absicht, rechtzeitig Verhandlungen aufzunehmen zum Abschluss einer neuen Vereinbarung (Art. 35).

Antrag

- I. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage Leistungsvertrag zwischen der Stadt Bern und der Stiftung Kornhausbibliotheken für die Jahre 2011 bis 2014.
- II. Den Stimmberechtigten wird der folgende Antrag zum Beschluss unterbreitet:
 1. Für den Betrieb der Kornhausbibliotheken in den Jahren 2011 bis 2014 wird der Beitrag der Stadt Bern auf Fr. 13 200 000.00 festgesetzt. Dafür wird jährlich ein Kredit von Fr. 3 300 000.00 zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 3650362 bewilligt (Produktgruppe PG320300 Bildungsnahe Institutionen).

2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, mit der Stiftung Kornhausbibliotheken einen entsprechenden Leistungsvertrag abzuschliessen.

III. Der Stadtrat genehmigt die vorgelegte Abstimmungsbotschaft.

Bern, 19. Mai 2010

Der Gemeinderat

Beilage:

- Entwurf Abstimmungsbotschaft
- Entwurf Leistungsvertrag mit den Kornhausbibliotheken für die Jahre 2011 bis 2014 inkl. Anhängen
- Synoptische Darstellung der Änderungen im Leistungsvertrag 2011 - 2014 im Vergleich zur Vorjahresperiode.